

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

278 (26.11.1875)

Deutschland.

Berlin, 22. Nov. (Nat. Ztg.) Die Frage, ob der Reichstag die ihm gemachten Vorlagen bis zu Weihnachten zu erledigen im Stande sein wird, läßt sich nach dem jetzigen Stande der Arbeiten mit großer Wahrscheinlichkeit bejahen. Zu diesem Resultat gelangt auch die „B. Z.“, indem sie sich über die Geschäftslage in nachstehender Weise äußert: Die Plenarsitzungen des Reichstags werden zunächst der Beratung des Reichshaushalts-Etats gewidmet werden, soweit nicht einzelne Punkte desselben an die Budgetkommission verwiesen worden sind. Es ist kein Zweifel vorhanden, daß in den 24 bis 25 Sitzungen, welche der Reichstag bis Weihnachten abzuhalten in der Lage ist, das Budget ohne Ueberbürdung erledigt zu werden vermag. Dazwischen werden die früher bereits an Kommissionen verwiesenen Vorlagen, sowie die Kommissionsberichte diskussionsreif werden, zur zweiten und dritten Lesung gebracht werden, zunächst etwa das Gesetz, welches die Besetzung der Postverwaltung und der Eisenbahnen neu zu regeln bestimmt ist, darauf das Musterstempel-Gesetz. Das Gesetz über die gemeindlichen Hitzklassen ist in der betreffenden Kommission noch etwas weiter zurück, da es dabei um den Kampf prinzipieller Gegensätze sich handelt, der möglicher Weise noch etwas Zeit in Anspruch nehmen kann. Immerhin ist zu der Hoffnung Grund, daß es dem Plenum schon am Ende der Session nicht mehr fehlen wird. Aus dem Bundesrat erwartet wird noch die Novelle zum Strafgesetzbuch; mit ihr ist der Kreis der Aufgaben, welche der Reichstag in der gegenwärtigen Session zu lösen hat, abgeschlossen. Bei einiger Anstrengung werden alle Vorlagen in der einen oder der anderen Weise zur Erledigung zu bringen sein. Einzig und allein in Betreff der Konkursordnung ist eine Ausnahme zu machen. Wenn auch die Kommissionsberatungen herausgestellt haben, daß diese Vorlage leichter und einfacher zu behandeln ist, als man zuvor es sich vorstellte, so wird die Kommission bis Weihnachten doch immerhin nur mit der ersten Lesung der Konkursordnung fertig zu werden vermögen. Ob es besser sein wird, das Ergebnis der Kommissionsberatung damit abzuschließen, oder aber die Kommission zu ermächtigen, ihre Beratungen auch nach dem Schluß der Session fortzusetzen, wird noch einer besonderen Ermächtigung zu unterziehen sein. Im letzteren Falle wäre in das Gesetz, welches die Justizkommission ermächtigt, ihre Beratungen über die drei Justizvorlagen nach Abschluß der Session fortzusetzen, eine Bestimmung aufzunehmen, welche in Betreff der Kommissionsarbeiten über die Konkursordnung die Kontinuität zwischen der gegenwärtigen und der nächsten Reichstags-Session wahrt, so daß die dann vom Reichstag neu zu wählende Kommission die Arbeiten der gegenwärtigen Kommission, so wie sie liegen, aufzunehmen haben würde. Im letzteren Falle würde die Kommission über die Konkursordnung in ähnlicher Weise wie die Justizkommission und der Einspruch wegen in demselben Gesetze zur Fortsetzung ihrer Arbeiten nach Schluß der Session zu ermächtigen sein. In jedem Falle steht für die nächste Session auch die Erledigung dieses wichtigen Gesetzes in Aussicht.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 24. Nov. 2. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Vortrag des Präsidenten des Finanzministeriums bei Vorlage des ordentlichen Budgets für die Jahre 1876 und 1877 (s. Hauptbl. der vor. Nr.). Staatsrat Dr. Ellstätter: Der Vorschlag der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen für die Jahre 1876 und 1877, welchen ich im höchsten Auftrage Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs Ihnen, hochgeehrte Herren, hiermit übergebe, unterscheidet sich von den bisherigen Vorschlägen zunächst wesentlich dadurch, daß in Folge der Einführung der Markrechnung sämtliche Geldbeträge in der mit 1. Januar 1876 nun auch für das gesamte Reichsgebiet in das Leben tretenden Reichswährung ausgedrückt sind. Zur Vereinfachung der tabellarischen Darstellung erschien es angemessen, auch die seitherigen, in Gulden ausgedrückten Budgetsätze in die Markrechnung umzuwandeln und nur die letzteren den neuen Budgetsätzen gegenüber zu stellen. Im Uebrigen ist in formeller Beziehung die für die laufende Budgetperiode erstmals gewählte und von den Ständen gebilligte Einrichtung beibehalten worden, nur war man bestrebt, die Zahl der Anlagen zu den einzelnen Budgetsätzen so viel wie möglich zu vermindern und die erforderlichen Begründungen, unbeschadet ihrer Genauigkeit, in der Rubrik „Erläuterungen“ den Budgetpositionen zur Seite zu stellen, wodurch die Uebersichtlichkeit noch gewinnen dürfte. Die in wirtschaftlicher, wie in politischer Beziehung gleichbedeutende Maßregel des praktischen Eintritts in das einheitliche neue Münzsystem hat in der nun ihrem Ende nahen Budgetperiode namentlich der Finanzverwaltung neue und umfangreiche Aufgaben gebracht. Ich darf mit Befriedigung konstatieren, daß diese Maßregel in unserem Lande der Hauptsache nach durchgeführt ist und daß erhebliche Störungen im Verkehr durch die jeweils mit größtmöglicher Raschheit getroffenen Anordnungen vermieden worden sind. Die mit dem 1. Januar d. J. in Wirksamkeit getretene Markrechnung war der Anlaß, daß schon auf dem letzten Landtage für diesen Zeitpunkt eine größere Anzahl von Gesetzen bezüglich der darin enthaltenen Geldsätze einer Abänderung unterworfen worden sind. Einige damit zusammenhängende Maßnahmen bleiben dem gegenwärtigen Landtage vorbehalten. Die Besetzungen und Gehalte der Staatsbediensteten bedürfen wenigstens bezüglich der festen Sätze und der vereinbarten Maximalsätze, so weit solche in die Reichswährung nicht passen, einer Abänderung. Ueber die desfallsigen Vorschläge der Groß. Regierung gibt Ihnen, hochgeehrte Herren,

eine gesonderte Darstellung in der „Vorbemerkung“ zum Budget näheren Aufschluß. Ferner erfordert die neue Währung in Verbindung mit den im Laufe der nächsten Budgetperiode zur Anwendung gelangenden Ergebnissen der neuen Katastrirung des landwirtschaftlichen Gebietes und der Gebäude die anderweitige Feststellung einzelner Steuerätze. Die umfassenden und schwierigen Arbeiten dieses im Sommer 1867 begonnenen Werkes waren zwar schon zu Anfang des laufenden Jahres so weit gebiegen, daß bis zum Beginn des neuen Steuerinzugs-Jahres (1. Dezember 1875) auch die Aufstellung des neuen Grund- und Häusersteuer-Katasters hätte vollendet und die Erhebung dieser Steuern für das Jahr 1876 auf Grund des neuen Katasters hätte angeordnet werden können. Die Groß. Regierung hat aber aus ein derartiges, zwar mit dem Wortlaut des Art. 69 des Gesetzes vom 7. Mai 1858 und des Art. 41 des Gesetzes vom 26. Mai 1866 übereinstimmendes Vorgehen verzichtet, weil in diesem Falle durch das Gesetz über die provisorische Fortsetzung der Steuern auf die Dauer einiger Monate der neuen Budgetperiode auch der Steuerfuß für das neue Kataster hätte bestimmt werden müssen, während von Seiten der Stände wiederholt der Wunsch ausgesprochen und von Seiten der Groß. Regierung zugesagt worden ist, daß die neuen Steueransätze statt mit der Budgetperiode erst im zweiten Jahre derselben in Wirksamkeit treten sollen, um den Kammeren Gelegenheit zu geben, vor der Festsetzung des neuen Steuerfußes auch die Resultate der neuen Einschätzung kennen zu lernen und, soweit dies thunlich, zu prüfen. Eine hierauf bezügliche Nachweisung wird Ihnen zugehen. Aus dem erwähnten Grunde ist die Grund- und Häusersteuer für das Jahr 1876 noch auf Grundlage des bisherigen Katasters zu 26 kr. oder 74²/₃ Pfennig von 100 Gulden Steuerkapital berechnet. Für die Berechnung der Steuer pro 1877 sind aber die neuen Kataster zu Grunde gelegt und der weiteren ebenfalls wiederholt erteilten Zusage entsprechend, daß man aus dem etwa erhöhten Gesamt-Steuerkapital nur den gleichen Gesamt-Steuerbetrag, wie nach dem bisherigen Kataster erzielen wolle, — ist der Steuerfuß von 28 Pfennig auf 100 Mark Steuerkapital vorgeschlagen worden. Was die Gewerbesteuer betrifft, so verbleibt es für das Jahr 1876 bei dem bisherigen Satze von 26 kr. oder 74²/₃ Pfennig von 100 Gulden Steuerkapital. Da indessen die Konstatirung der Gewerbesteuer-Kapitalien für das Jahr 1877 auch unter Beibehaltung des gegenwärtigen Gewerbesteuer-Gesetzes wenigstens in auf Mark lautende Summen sich empfiehlt, so bedarf es auch für das Jahr 1877 der Bestimmung eines neuen Gewerbesteuer-Fußes. Um den gleichen Steuerbetrag wie 1876 zu erzielen, ist der Satz von 44 Pfennig von 100 Mark Steuerkapital vorgeschlagen. Ganz ebenso, wie bei der Gewerbesteuer, soll auch bei der Klassensteuer verfahren werden. Auch für die Flußbau-Beiträge, welche bekanntlich von den Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer-Kapitalien erhoben werden sollen, fallen in Folge der Anwendung des neuen Grund- und Häusersteuer-Katasters im Jahre 1877 anderweitige Bestimmungen nöthig. An die Stelle der bisherigen und auch noch für das Jahr 1876 maßgebenden Sätze von 4 kr. oder 11²/₃ Pfennig und 2 kr. oder 5²/₃ Pfennig von 100 Gulden Steuerkapital treten; während nach dem gemachten Vorschlag im Budget bei den Gewerbesteuer-Kapitalien die Sätze von 7 Pfennig und 3 Pfennig von 100 Mark treten sollen. Eine weitere Aenderung des Steuerfußes, und zwar hier in der Richtung einer Erhöhung, wird bei der Beförderungsfsteuer vorgeschlagen. Diese betrug seit dem Jahre 1856 6 kr. von 100 fl. Steuerkapital, während sie in den Jahren 1850 bis mit 1855 11 kr. von 100 fl. Steuerkapital betragen hat. Der Staatsaufwand für die Beförderung von Gemeinde- und Körperschaftswahlungen ist aber im Laufe der Jahre ganz erheblich gestiegen, so daß es nicht mehr gerechtfertigt ist, den schon früher sehr mäßig gewesenen Satz von 6 kr. länger beizubehalten. Es wird für 1876 eine Erhöhung auf 9 kr. oder 25²/₃ Pfennig von 100 Gulden Steuerkapital, und für 1877 dem entsprechend der Satz von 15 Pfennig von 100 Mark Steuerkapital vorgeschlagen. Auf dem Gebiete der direkten Steuern bedarf die im laufenden Jahre erstmals auf Grund des Gesetzes vom 29. Juni 1874 neu konstatirte und zur Erhebung gelangte Kapitalrenten-Steuer einer kurzen Erwähnung. Nach dem Ergebnis des neuen Katasters ist die Abicht der Gesetzgebung bei der Umwandlung der früheren sog. Kapitalsteuer in eine Rentensteuer in Erfüllung gegangen, insofern bekanntlich nicht sowohl eine Steigerung des Ertrags dieser Steuer, als vielmehr eine gerechtere Vertheilung derselben auf das steuerpflichtige Zins- und Renteneinkommen in Aussicht genommen worden war. Es haben sich nämlich bei der Mehrzahl der Steuerdistrikte des Landes mehr oder minder beträchtliche Abgänge, und zwar namentlich in den Randorten dadurch ergeben, daß dort die Kapitalien meist niedriger als zu 5 Proz. bei Sparkassen, Vorschußvereinen, in soliden Staatspapieren u. angelegt sind, und daß durch das neue Gesetz viele kleinere Kapitalien steuerfrei geworden sind. Diejem Abgang steht jedoch, wie man ebenfalls erwarten dürfte, ein noch erheblicher Zuwachs in einzelnen Steuerdistrikten gegenüber, indem bisher steuerfreie Aktien der Steuer unterworfen, Reichsausländer in weiterem Umfange

als früher zur Steuer beigezogen sind, auch die hohe Zinsen und Dividenden abwerfenden Werthpapiere stärker als früher beigezogen werden. Der Zugang an Steuerkapital beträgt gegenüber dem Stande von 1874 etwa 7 Prozent, wodurch der normale Zuwachs, wie er sich auch unter der Herrschaft des früheren Gesetzes ergeben hat, nicht bedeutend überschritten und vorzugsweise auch der allgemeinen Verpflichtung zur Einreichung neuer Steuererklärungen zuzuschreiben ist. Das Ergebnis dieses neuen Katasters ist in den Vorschlag für die nächste Budgetperiode aufgenommen worden. Ich wende mich nun zur Betrachtung der einzelnen Theile unseres Staats-Haushalts, um Ihnen, hochgeehrte Herren, in Kürze darzulegen, wie er sich für die nächsten zwei Jahre voraussichtlich gestalten wird. 1. Ausgaben. Nach dem Finanzgesetz vom 19. Februar 1874 beträgt die Summe der ordentlichen Ausgaben für 1875 17,617,141 fl. oder 30,200,813 Mark. In Folge der Abrundung der ungerundeten Summen unter den einzelnen Titeln, indem Beträge unter 50 Pfennig weggelassen, Beträge von 50 Pfennig und darüber aber mit einer ganzen Mark in Rechnung genommen wurden, stellt sich die Summe der für 1875 bewilligten Ausgaben auf 30,200,820 M.; für die neue Budgetperiode werden nach dem anliegenden, die Ergebnisse übersichtlich darstellenden Haupt-Finanzetat durchschnittlich für ein Jahr beansprucht 32,796,312 M., mithin mehr 2,595,492 M. Es beträgt nämlich gegenüber den Budgetsätzen für 1875 die Anforderung für 1876 und 1877 im Durchschnitt mehr: beim Staatsministerium 386,237 M., beim Ministerium des Groß. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen 487,564 M., beim Ministerium des Innern 644,077 M., beim Handelsministerium 146,706 B., beim Finanzministerium 930,908 M., was wieder obige 2,595,492 M. gibt. Abgesehen von den oben schon erwähnten, bei allen Ministerien erscheinenden Erhöhungen der Besoldungen und Gehalte der Staatsbediensteten rührt der Mehraufwand beim Staatsministerium in der Hauptsache von einer Erhöhung der in dem laufenden Budget erstmals erscheinenden zusätzlichen Verwilligung für die Civilliste, von der Aufnahme der gesetzlichen Apanage Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, sodann auch von der vorrichtshalber bewirkten Aufnahme einer höheren Summe für die Matricularbeiträge an das Reich her. Beim Ministerium des Groß. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen entsteht der Mehraufwand hauptsächlich durch einen größeren Betrag der Gebührenanteile der Notare und Assistenten, welchem indessen auch eine entsprechende Mehreinnahme im Budget der Steuerverwaltung gegenübersteht; ferner durch Vermehrung der unter dem Titel „Bezirksjustiz“ erscheinenden Kosten wegen der Strafgerichtspräsidenten-Pflege, veranlaßt sowohl durch eine Vermehrung der Straffälle als auch durch Steigerung der Preise für Lebensmittel, welche durch den höheren Vorschlag des Ertrages für Untersuchungs- und Straf-erhebungs-Kosten unter dem Titel der Einnahmen „aus der Bezirksjustiz“ auch theilweise ihre Deckung finden; sodann aus einem neuen Ausgabeposten wegen Beschaffung der bürgerlichen Standesbücher und endlich mit dem Betrage von 260,997 M. aus dem Mehraufwand für die Zentral-Strafanstalten, welcher zu einem großen Theile durch die anderweitigen Bestimmungen des Reichs-Strafgesetzes bezüglich des Strafvollzugs hervorgerufen ist. Die Mehrforderung beim Ministerium des Innern berührt im Wesentlichen folgende Titel: Bezirksverwaltung und Polizei mit 261,817 M., allgemeine Sicherheitspolizei mit 27,085 M., Kultus mit 14,099 M., Unterrichtsweesen mit 252,950 M., Wissenschaften und Künste mit 34,108 M. und der Mehraufwand bei den drei Staatsanstalten beziffert sich auf 54,492 M. Die letztere Mehrforderung rührt, wie auch früher, in der Hauptsache von dem Steigen der Preise der Lebensmittel her, sie findet indessen in entsprechenden Mehreinnahmen aus dem Betrieb der Oekonomie und an Unterhaltungsbeiträgen ihre Ausgleichung. Die Mehrausgaben für die Polizei werden, abgesehen von dem nöthigen Aufwand für Vervollständigung der Bediensteten, durch die nothwendige Vermehrung der Mannschaft in den größeren Städten um nahezu 100 Köpfe veranlaßt und finden durch eine Mehreinnahme unter dem entsprechenden Titel des Einnahmehaushalts sowohl wegen der Vermehrung der Mannschaft als auch in Folge einer anderen Regelung des Beitragsverhältnisses der Stadtgemeinden großen Theils ihre Ausgleichung. Die beträchtliche Mehrforderung für das Unterrichtsweesen, wie für Wissenschaften und Künste entsteht namentlich aus der besseren Dotirung verschiedener Unterrichtsanstalten und Kunstinstitute, sowie aus der staatlichen Fürsorge für die Pflege des höheren Mädchenschulwesens. Dieser Mehraufwand wird als ein den wichtigsten Kulturinteressen des Volkes gebrachtes Opfer Ihrer bereitwilligen Unterstützung sich zu erfreuen haben. Von dem Mehraufwand des Handelsministeriums fällt bei Weitem der bedeutendste Betrag auf den Titel: „Wasser- und Straßenbau“, indem sowohl die Länge der zu unterhaltenden Landstraßen, als auch der zur Unterhaltung von einem Kilometer Straßenstrecke berechnete durchschnittliche Aufwand sich vergrößert. Der ansehnliche Mehraufwand bei dem Finanzministerium um Beträge von 930,908 Mark ist in der Hauptsache nur ein scheinbarer, er betrifft nämlich nicht den eigent-

lichen Staatsaufwand, sondern besteht als Folge entsprechender Mehreinnahmen in den damit verbundenen Kosten und Verwaltungskosten. So findet die Mehrausgabe unter dem Titel: „Domänenverwaltung“ mit 400,440 Mark, worunter sich allerdings auch nach dem maßgebenden Rechnungsdurchschnitt ein bedeutender Mehraufwand für Kompetenzen der Pfarren und Schulen befindet, in der berechneten Mehreinnahme von 408,297 Mark noch ihre volle Deckung. Der Mehraufwand bei der Steuerverwaltung mit 383,926 M. steht eine Mehreinnahme dieses Verwaltungszweiges im Betrage von 1,765,722 M. gegenüber, woran fast alle Positionen des Einnahmehaushalts der Steuerverwaltung Antheil haben.

Die Salineverwaltung weist zwar eine Minderausgabe von 35,686 M., aber in Folge schwieriger Konkurrenzverhältnisse auch eine Mindereinnahme von 181,807 M. nach. Das Budget der Zollverwaltung schließt mit einer Mehrausgabe von 79,088 M. und einer Mindereinnahme von 16,574 Mark ab, so daß der Mehraufwand im Ganzen 95,662 M. beträgt.

Es hängt dieser Ausfall eines Theils zusammen mit der auch bei diesem Verwaltungszweige erforderlichen ebenmäßigen Schöpfung der Besoldungen und Gehalte, andern Theils auch mit der Vermehrung des Personals zur Bewachung der bedeutend erweiterten Hafenanlagen in Mannheim und hauptsächlich mit der im Interesse des Mannheimer Hafensverkehrs auf den Zeitpunkt der Eröffnung des neuen Hafens eingetretenen Aufhebung der Mannheimer Hafengebühren im Jahresbetrage von rund 50,000 M.

Der Mehraufwand bei der Münzverwaltung im Betrag von 40,147 M., veranlaßt durch einen stärkeren Betrieb, steht in den vom Reich bezahlten Vergütungen für die Ausprägung von Reichsmünzen eine Mehreinnahme von 106,924 Mark gegenüber.

Der Aufwand für Pensionen, schon im letzten Budget mit 1,468,725 Mark beziffert, wird in Folge des stetigen Wachstums dieser Ausgaben und der nötig gewordenen Uebernahme eines Theils der bisher lediglich aus Mitteln des Zoll-Unterstützungsfonds bestrittenen Pensionen der Angestellten der Zollverwaltung auf die General-Staatskasse in der nächsten Budgetperiode den Betrag von 1 1/2 Millionen Mark schon übersteigen, wobei auf etwaige Aenderung der dermaligen Bestimmungen für die Pensionierung der großen Anzahl von Angestellten selbstredend keine Rücksicht genommen ist.

Einnahmen. Die ordentlichen Einnahmen sind im Finanzjahre vom 19. Februar 1874 und zwar für das Jahr 1875 zu 17,439,612 fl. oder 29,896,478 Mark veranschlagt.

Durch die oben bei den Ausgaben schon erwähnte Abminderung der Summen bei den einzelnen Titeln stellt sie sich auf 29,896,478 M. Der neue Voranschlag weist nach dem Durchschnitt für die Jahre 1876 und 1877 eine jährliche Einnahme von 32,425,662 M. nach, somit mehr 2,529,183 Mark.

Es ist nämlich eine Mehreinnahme berechnet: beim Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen von 232,835 M., beim Ministerium des Innern 153,136 M., beim Handelsministerium 7224 M., beim Finanzministerium 2,135,988 M., gibt zusammen obige 2,529,183 M. An der Mehreinnahme des Finanzministeriums nehmen Theil die Steuerverwaltung mit 1,765,722 Mark, und zwar entfallen auf die direkten Steuern 573,464 M., auf die indirekten Steuern 743,835 M., auf die Justiz- und Polizeigebühren 392,444 M., auf die Forstgerichts-Gebühren 4861 M., verschiedene Einnahmen 55,316 M., zusammen 1,769,920 M., und nach Abzug der auf dem Rechnungsdurchschnitt beruhenden Mindereinnahmen unter dem Titel „Katastervermessung“ 4198 M. restlich obige 1,765,722 M., hierzu kommt alsdann die Mehreinnahme bei der Domänenverwaltung mit 408,297 M., bei der Münzverwaltung mit 106,924 M., und bei der allgemeinen Kassenverwaltung mit 53,426 M., auf 2,334,369 M. Werden hievon die Mindereinnahmen bei der Salineverwaltung mit 181,807 M. und bei der Zollverwaltung mit 16,574 M., zusammen mit 198,381 M. abgezogen, so verbleibt die oben bemerkte Mehreinnahme des Finanzministeriums mit 2,135,988 Mark.

Die Mehreinnahme unter dem Titel der allgemeinen Kassenverwaltung legt sich in der Hauptsache aus der größeren Ertragsumme der Eisenbahn-Betriebsverwaltung für die von der Generalstaatskasse gezahlten Pensionen der Bediensteten der Eisenbahn-Verwaltung in Verbindung mit der auf reichsgesetzlicher Bestimmung beruhenden Mindereinnahme von der Wechselstempel-Steuer zusammen. Nachdem sowohl die übrigen Titel des Finanzministeriums, als auch die Einnahmestellen der übrigen Ministerien schon oben unter der Rubrik der Ausgaben kurz berührt sind, gehe ich über zum

II. Gesamtresultat des Voranschlags. Nach dem Finanzgesetz vom 19. Februar 1874 schloß der Hauptfinanzetat für 1875 ab mit einem Ausgabeüberschuß von 304,341 M., der gegenwärtige Entwurf eines Hauptfinanzetats ergibt einen Ausgabeüberschuß von 370,650 M., also mehr 66,309 Mark.

Ermöglicht man indes, daß die Einnahmen im Hinblick auf die noch fortwährende Stöckung des Verkehrs mit ganz besonderer Vorsicht veranschlagt worden sind, und daß immer-

hin während des Laufs der kommenden Budgetperiode eine Besserung der Verhältnisse im Handel und Großgewerbe erhofft werden darf, so erscheint eine sofortige Bedeckung der geringfügigen Einnahmehemmnungslücke, welcher ohnehin nicht unbeträchtliche Betriebsüberschüsse der Vorjahre gegenüberstehen, um so weniger geboten, als die Unzulänglichkeit nur unter der Voraussetzung feststeht, daß die auf einen erheblichen Mehrbedarf des Reichshaushalts-Etats absehbare Differenz des eingelegten Matrularbeitstrags zur Reichskasse sich als zureichend erweisen wird.

Außerdem würde die Groß-Regierung eine Vermehrung der Staatseinnahmen mittelst Erhöhung des Steuerfußes für die eine oder die andere Gattung von direkten Steuern insoweit für nicht rüthlich erachten, als die Verhandlungen über die Reform der direkten Steuern sich noch im Lauf befinden.

Dabei behält sich jedoch die Groß-Regierung immerhin vor, dem gegenwärtigen Landtag eintretenden Falls Vorschläge zu unterbreiten, welche eine erwünschte Vermehrung der Staatseinnahmen in Aussicht stellen.

Die Entwürfe der Budgets der außerordentlichen Ausgaben sowie des aus den Mitteln des Domänen-Grundstücks zu bestreitenden Aufwandes und des umlaufenden Betriebsfonds werden nachfolgen.

Badische Chronik.

* Karlsruhe, 20. Nov. Personalveränderungen in dem Bereiche der Ober-Postdirektion Karlsruhe. Der Großh. bad. Postinspektor Arnold ist von Sr. Majestät dem Kaiser zum Kaiserl. Postamtsrat ernannt und demgemäß in der ihm kommissarisch übertragenen Post-Beauftragtenstelle bei der hiesigen Ober-Postdirektion bestätigt worden. Ferner wurden der Postmeister Honeck in Baden und der Postsekretär Hermann Mayer in Karlsruhe, unter Ernennung zu Ober-Postsekretären, in den ihnen kommissarisch übertragenen Expeditionen-Vorstellungen bei den Postämtern an den genannten Orten bestätigt. Der Postsekretär Jodors in Achern ist zum Postmeister bestellt ernannt worden. Bestellt wurden: der Postsekretär Runz von Mannheim nach Bruchsal und der Postsekretär Geisler von Medesheim nach Rheinböschheim. Der Postamts-Assistent Hackbart ist als solcher bei der Postverwaltung in Rheinböschheim bestätigt worden. Der Postsekretär Siedinger in Rheinböschheim ist am 1. Oktober d. J. mit Pension in den Ruhestand getreten. Zu Postsekretären sind angenommen und in Beschäftigung getreten: die Abiturienten Erwin Theodor Fischer in Karlsruhe, Karl König in Karlsruhe, Emil Wurz in Bruchsal und Friedrich Diehm in Ettlingen. Zu Postaganten wurden angenommen: der Hauptlehre Steinhäuser in Ettlingen, der Gastwirt Grotz in Redarau und der Gemeindevorsteher Kensch in Rastbach.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 24. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Novbr.-Dezbr. 200.50, per April-Mai 213.—, Roggen per Nov.-Dezbr. 156.—, per April-Mai 168.50. Hafer per Novbr.-Dezbr. 79.70, per April-Mai 78.60. Spiritus loco 45.30, per Novbr.-Dezbr. 47.—, per April-Mai 49.90. Hafer per Novbr.-Dezbr. 157.—, per April-Mai 165.—.

Breslau, 23. Nov. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100.—, pr. November-Dezember 43.70, pr. Dezember-Januar 44.00, pr. April-Mai 47.50. Weizen pr. November-Dezember 191.00, Roggen pr. November-Dezember 154.50, pr. Dezember-Januar 154.50, pr. April-Mai 159.00. Hafer pr. November-Dezember 69.50, pr. Dezember-Januar 69.50, per April-Mai 70.75. Zint 24.

Stettin, 23. Nov. Getreidemarkt. Weizen pr. November-Dezember 199.00, pr. April-Mai 211.50. Roggen pr. November-Dezember 150.00, pr. April-Mai 155.50. Hafer 190.00, pr. November-Dezbr. 68.00, pr. April-Mai 70.50. Spiritus loco 45.00, November-Dezember 45.50, pr. April-Mai 49.40. Rübsen pr. Frühjahr 327.00.

Köln, 24. Nov. (Schlußbericht.) Weizen ruhiger, loco hiesiger 20.50, loco fremder 21.—, per Novbr. 20.45, per März 21.65. Roggen fester, loco hiesiger 16.—, per Novbr. 14.65, per März 15.65. Hafer — loco 18.—, per Novbr. 17.70, per März 17.25. Hafer fest, loco 38.—, per März 38.50. Wetter: Veränderlich.

Hamburg, 24. Nov. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Novbr.-Dezbr. 197.—, per März-Jan. 197.—, per April-Mai

204.—, Roggen ruhig, per Nov.-Dezbr. 150.—, per März-Jan. 149.—, per April-Mai 158.—.

Mainz, 24. Nov. Weizen per Novbr. 21.70, per März 22.40, Roggen per Novbr. 15.50, per März 16.25. Hafer per Novbr. 17.45, per März 17.55. Hafer per Nov.—, per März 33.40.

Wetzlar, 24. Nov. Weizen per Frühjahr 4.97 bis 5.05, fester. Weizen loco fester, Roggen preisfallend, Gerste fest, Hafer matt, Mais fester. Wetter schön.

Weizen loco 8 Pfund 4.35 bis 4.45, 8 Pfund 5.20 bis 5.25, Roggen 3.20 bis 3.30, Gerste 2.65 bis 3.20, Mais 2.25 bis 2.90, Hafer 2.15 bis 2.20, do. neuer — bis —, Kehlreis — bis —, Hirse — bis —, Hafer 34. Spiritus 25.

Paris, 24. Nov. Hafer per November 108.—, per Dezbr. 108.—, per Jan.-April 101.50, per Mai-August 94.—. Spiritus per Nov. 44.70, per Jan.-April 46.70. Zucker, weißer, disk. Nr. 3 58.70, per Januar-April 60.50. Weiz. 8 Mark, per Nov. 68.50, per Dezbr. 59.—, per Jan.-April 60.70, per März-Juni 62.50. Weizen per Novbr. 26.70, per Dezbr. 27.—, per Jan.-April 27.70, per März-Juni 28.70. Roggen per Novbr. 18.—, per Dezbr. 17.70, per Jan.-April 18.50, per März-Juni 19.—. Wetter: Bewölkt.

Amsterdam, 24. Nov. Weizen loco geschäftslos, per November —, per März 295, per Mai —, Roggen loco unner. —, per März 193.—, per Mai 193.—. Hafer loco 414, per Dezbr. 41, per Mai 414, Hafer loco —, per Frühjahr 428. Trübe.

London, 23. Nov. Kaffee fest, Zucker flau. Thee ruhig. Jute fest. Zinn, Straits 83 1/2.

London, 24. Nov. Weizen fest, angekommene Ladungen fest, anderes schleppend und unverändert. Zukünftige: Weizen 26,400, Gerste 7680, Hafer 40660 D. Preis.

London, 24. Nov. (11 Uhr.) Consols 95 1/16, Lomb. 9 1/16, Ital. 72 1/16, Türken 23 1/16, Amerik. —.

Liverpool, 24. Nov. Baumwollenmarkt. Umsatz 10,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Ruhig.

New-York, 23. Nov. Goldagio 114 1/2. London 484 1/2. Baumwolle middl. Upland 13 1/2, s. Retrograd. Standard white 13 3/4. Weizen extra State D. 5.75. Hafer Frühjahrswaizen D. 1.87. Schmalz Platte Wilcox 15 1/2. Speck 11 1/2. Baumwoll-Antiken in sämtlichen Häfen der Union 38,000 Ballen, Export nach England 6,000 B., nach dem Continente 3,000 B.

New-York, 21. Nov. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Redar“, Kapit. B. Billigerod, welches am 7. d. von Bremen und am 9. d. von Southampton abgegangen war, ist heute Morgen wohlbehalten hier angekommen.

Hamburg, 22. Nov. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Gellert“, Kapitän Barends, ist am 21. d. Mits., Nachmittags, wohlbehalten in New-York angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Witterung	Baromet. in H.	Therm. in C.	Therm. in F.	Wind	Wolken	Beob. d. Luft
24. Nov. 2 Uhr	751.2	2.8	35	NE.	bedeckt	17.0
25. Nov. 8 Uhr	751.0	1.2	32	NE.	bedeckt	16.0
25. Nov. 1 Uhr	749.8	0.4	30	NE.	bedeckt	15.0

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kreyßhaimer in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Anforderungen.

W. 853. Nr. 9124. Staufen. Simon Weiling, Landwirth von Pfaffenweiler, beist auf Erben seines Vater Peter Weiling von dort auf der Gemarkung Kirchhofen 7 Nr. 83 Peter (87 Ruthen) Acker im Schader, neben Michael Kallmann und Josef Simlinger von Pfaffenweiler.

Wegen mangelnder Erwerbsverhältnisse verweigert das Obergericht den Antrag und die Gewähr zum Grundbuche. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an genanntes Grundstück dingliche Rechte, lebensrechtliche oder Realdominikalische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte dem Simon Weiling von Pfaffenweiler gegenüber für erloschen erklärt würden.

Staufen, den 17. November 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Zentner.

W. 877. Nr. 13342. Waldshut. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 12. Juni d. J., Nr. 9193 (eingetragen in Nr. 146 dieses Blattes), auf das darin bezeichnete Grundstück keine Ansprüche der bezeichneten Art erhoben worden sind, so werden dieselben dem gegenwärtigen Besitzer August Spuhler von Kaiserstuhl gegenüber für erloschen erklärt.

Waldshut, den 17. November 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Gaurp.

W. 874. I. Nr. 39668. Heidelberg. Gegen Kaufmann Georg Füll von Kirchheim haben wir Cant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 13. Dezember l. J., Vormittags 9 1/2 Uhr, anberaumen.

Es werden nun Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

Heidelberg, den 18. November 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Sed.

Hönninger, A. J. Entmündigungen. **W. 863. Nr. 13292. Radolfzell.** Sofie Dietrich, ledig, von Singen, wohnhaft in Ehingen, wurde auf diesseitiges Erkenntnis vom 18. v. Mts., Nr. 12469, wegen Gemüthschwäche im Sinne des 2. §. 489 entmündigt und ist Herr Michael Kellner von Ehingen ihr als Vormund angesetzt.

Radolfzell, den 20. November 1875. Großh. bad. Amtsgericht. v. Braun.

W. 866. Nr. 7177. Schoppheim. Die ledige Regina Rudin von Eichel wurde durch Erkenntnis vom 9. Oktober l. J., Nr. 6824, wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt und Josef Hahn von da für dieselbe als Vormund ernannt. **Schoppheim, den 16. November 1875.** Großh. bad. Amtsgericht. Stigler.

W. 864. Nr. 6529. Schönan. Die Entmündigung der Gertrud Köhler, Wittwe von Lobnau, betriebl. **W. 848. Nr. 3577. Säckingen.** An Stelle des verstorbenen Friedrich Kuhn in Nollingen, Bestands des im l. Grad mündelnden Johann Krebs von dort, wird Landwirth Ferdinand Hög von Nollingen als Bestand angesetzt, was hiermit bekannt gemacht wird. **Säckingen, den 16. November 1875.** Großh. bad. Amtsgericht. Stehle.

W. 860. Freiburg. Johann Baptist Gatter, Ueberhändler von Hinterschönen, dessen Auktionslot dahier unbezahlt ist, ist auf Ableben seines Vaters Johann Gatter, gemeinen Tagelöhners von Hinterschönen, zur Erbschaft mitberufen.

W. 864. Nr. 14769. Engen. Rad- dem auf die diesseitige Aufforderung vom 24. September d. J., Nr. 12314, eine Einsprache nicht erfolgt ist, so wird die Auktion der Güter, welche dem Verstorbenen zugehörten, am 19. November 1875. **Engen, den 19. November 1875.** Großh. bad. Amtsgericht. v. Stetten.

W. 860. Freiburg. Johann Baptist Gatter, Ueberhändler von Hinterschönen, dessen Auktionslot dahier unbezahlt ist, ist auf Ableben seines Vaters Johann Gatter, gemeinen Tagelöhners von Hinterschönen, zur Erbschaft mitberufen.

W. 876. Nr. 18585. Waldshut. Josef Preiser, 17 Jahre alt, von Hinterschönen, der vor mehreren Wochen selbst verstorben ist, wird auf Verlangen eines fremden Betreffenden verpfändet, sich

W. 876. Nr. 18585. Waldshut. Josef Preiser, 17 Jahre alt, von Hinterschönen, der vor mehreren Wochen selbst verstorben ist, wird auf Verlangen eines fremden Betreffenden verpfändet, sich

W. 876. Nr. 18585. Waldshut. Josef Preiser, 17 Jahre alt, von Hinterschönen, der vor mehreren Wochen selbst verstorben ist, wird auf Verlangen eines fremden Betreffenden verpfändet, sich

W. 876. Nr. 18585. Waldshut. Josef Preiser, 17 Jahre alt, von Hinterschönen, der vor mehreren Wochen selbst verstorben ist, wird auf Verlangen eines fremden Betreffenden verpfändet, sich